

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I, Löwelstraße 12
 Postfach 124 1014 Wien
 Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: R-785/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 28. August 1985

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

63-SE/9.85
 Datum: 9. SEP. 1985

13. SEP. 1985
 Verteilt: *le*

Klausgruber

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
 mit dem das Bundesgesetz über
 die Einhebung eines Wohnbau-
 förderungsbeitrages geändert
 wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

25 Beilagen



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

ABSCHRIFFT

28. Aug. 1985

Wien, am
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-785/R

z.Schr.v.: 4.7.1985

Zl.: AV 54.471/1-V/4/85

An das
Bundesministerium für Bauten
und Technik

Stubenring 1
1011 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
die Einhebung eines Wohnbau-
förderungsbeitrages geändert
wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Bauten und Technik bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. Ing. Dorfler

Der Generalsekretär:
gez. d. H. Dipl. Ing. Strasser